

## Hinweise zum Inbetriebsetzungsprozess

Die Stadtwerke Ahaus GmbH (kurz SWA) bitten Sie nur die Formulare, die wir auf der [Homepage](#) zur Verfügung stellen, zu verwenden. Damit ist sichergestellt, dass Sie immer die neueste Version verwenden. Die Formularfelder der erforderlichen Unterlagen sind elektronisch auszufüllen.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen min. 3 Werktage **vor** der geplanten Inbetriebsetzung vollständig ausgefüllt und unterschrieben, ausschließlich per E-Mail an [zaehlerlager@stadtwerke-ahaus.de](mailto:zaehlerlager@stadtwerke-ahaus.de), **bevor** Sie die entsprechende Anlage in Betrieb nehmen. Die aktuellen Inbetriebsetzungsanträge der verschiedenen Sparten finden Sie unter:

<https://www.stadtwerke-ahaus.de/kundenservice/hausanschluss/downloads-formulare/>

Firmen mit einem Eintrag in ein Installateurverzeichnis eines anderen Netzbetreibers haben eine Kopie des gültigen Installateurausweises dem Inbetriebsetzungsantrag beizufügen. Die Zähler werden nur gegen Vorlage eines gültigen Installateurausweises ausgegeben.

Wir behalten uns das Recht vor, im Rahmen des allgemeinen Anmeldeverfahrens (u.a. Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf Vollständigkeit), über den Zählereinbau durch den Installateur zu entscheiden. Nur, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird ein Zähler ausgehändigt. Eventuell fehlende Unterlagen können zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Inbetriebsetzungsantrag zu o.g. E-Mail-Adresse gesandt werden.

Der Einbau der Zähler bzw. Messeinrichtung erfolgt durch die SWA als grundzuständiger MSB (gMSB) oder durch Sie, das Vertragsinstallationsunternehmen (kurz VIU). Üblicherweise werden direktmessende Messeinrichtungen und deren Zusatzeinrichtungen (z. B. Rundsteuerempfänger) im Auftrag der SWA durch Sie eingebaut. Wasserzähler werden grundsätzlich durch uns eingebaut. Wir behalten uns vor, jederzeit eine Sichtkontrolle vorzunehmen. Werden Mängel festgestellt, so kann die Inbetriebsetzung bzw. die Inbetriebnahme der Anlage durch uns bis zur Mängelbeseitigung untersagt werden. Für die Behebung der Anlagenmängel sind Sie als VIU verantwortlich.

Ebenso möchten wir die **Elektro-Installateure** auf unsere TAB 2019 **mit** Ergänzungen der Stadtwerke Ahaus GmbH sowie unsere mitgeltenden Informationsblätter hinweisen. Diese finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-ahaus.de/netz/stromnetz/netzanschluss/>. Unsere „Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen (Strom)“ finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-ahaus.de/netz/messstellen/>

Die **Installateure der Sparte Gas** bitten wir um Beachtung, dass alle Balgengaszähler der Größe G4 und G6 zu verplomben sind. Mit jedem Zähler wird zusätzlich eine Plombe ausgegeben. Bei allen Zählern größer G16 ist die Zählersetzung im Vorfeld mit uns abzusprechen.